Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 32 (1899)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Vergangen. — Ökonomische Zustände bernischer Mittellehrer. — Die schweiz. Turnlehrerversammlung in Glarus. — Genesung. — Stand der Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule. — Lehrerbildung. — Regierungsrat. — Schulgemeinde Koppigen-Willadingen. — Lengnau. — Stadt Bern. — Steffisburg. — Schweiz. Lehrertag in Bern. — Bernischer Lehrerverein. — XIX. Schweiz. Lehrertag. — Bundesunterstützung der Volksschule. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Vergangen.

Was vergangen, kehrt nicht wieder, Aber, ging es leuchtend nieder, Leuchtet's lange noch zurück.

Förster.

Geschieht nicht alles nur einmal und zum letztenmale? Scheidet uns nicht die Zeit so gut wie der Tod von allem? Trennt sich nicht alles von uns, wenn wir uns auch nicht von ihm trennen? Die Zeit ist nichts als der Tod mit sanfteren, dünnern Sicheln. Jede Minute ist der Herbst der Vergangenen; und die zweite Welt wird der Frühling einer dritten sein. — Jeder wehende Staub ist der Leichenstein einer begrabenen Wonne, jeder Tropfen Zeit eine Sterbeminute der Freude. Auf jedem Punkt des Ganzen hat der Tod sein monarchisches Siegel gedrückt; auf jedem Atom steht die trostlose Inschrift — Vergangen! Das Beste am Übel und das Übel am besten ist seine Vergänglichkeit.

Alles, alles
Unterm Monde drängt und strebet,
Dass es keime, dass es blühe,
Früchte trag' und dann verwelke.
Blüt' und Frucht' sind nur die Stufen
Auf dem Wege zur Verwesung.

Raupach.

Ökonomische Zustände bernischer Mittellehrer.

(Aus einem Referat der Sektion Oberland.)

Seit unserer Versammlung, an welcher der Antrag gestellt und angenommen wurde, dieses Thema zur Besprechung zu bringen, hat die Wahl desselben die Rechtfertigung erfahren, dass von anderer Seite her die Frage zur Diskussion gebracht wurde: Was kann der bernische Lehrerverein für die finanzielle Besserstellung der Sekundarlehrer thun?

Obgleich darauf allerorts eine lebhafte Diskussion erfolgte, die hoffentlich auch in Thaten sich umsetzen wird, ist unser Thema darum nicht als überholt oder erschöpft zu betrachten; denn wir haben uns auch noch darüber klar zu werden: Was hat der bernische Mittellehrerverein und was der einzelne Lehrer in dieser Sache zu thun? Wenn man die nötige Intelligenz und Arbeitskraft hat um Sekundarlehrer zu werden und sich die nicht unbedeutenden Opfer an Zeit und Geld auferlegt, das Patent hiefür zu erwerben, — es braucht mindestens 5½ Jahre — dann ist man auch befugt, von diesem Amte eine auskömmliche Lebensstellung zu verlangen, die es ermöglicht, für die Ausbildung der eigenen Kinder etwas zu thun, aber auch für die Tage des Alters in bescheidener Weise zu sorgen, sei es durch Versicherung oder in anderer Weise.

Wie steht es nun in dieser Sache? Sind die Besoldungsansätze unserer Sekundarschulen den Ansprüchen an den Bildungsgang und an die Arbeitsleistung angemessen? Ein Auszug aus der amtlichen Besoldungsliste der bernischen Mittelschulen wird darüber Aufschluss geben. Es mögen seit der Erstellung jener Liste einige Besoldungserhöhungen stattgefunden haben; nach jenen Angaben ergiebt sich folgendes:

Es sind dotiert an bernischen Sekundarschulen:

2	Stellen	mit	Franken	1800
6	"	77	77	2000
1	זו	77	77	2150
13	1 . 72	77	77	2200
17	77 ,	"	n	2300
23	77	"	77	2400
34		77	n	2500
12	n	77	77	2600
3	77	"	n	2700
14	"	77	n	2800

Andere, meist städtische, gehen über dieses Normalmass einer gesunden Pädagogik hinaus.

Legen wir uns nun auch Rechenschaft ab, wie es ein bernischer Lehrer zu stande bringe, solche Summen zu verschwelgen, ohne zu erröten oder nach Monaco zu gehen. Nehmen wir an, dass solch ein Krösus von Jugendbildner eine Familie von fünf Personen habe, ihn selbst inbegriffen, so können wir etwa folgendes Jahresbudget aufstellen:

1. Wohnung	Fr. 250.	_				
2. Lebensmittel (pro Person 300, pro Tag						
0,82 Fr.)	" 1500.					
3. Kleider und Linge	, 400.					
4. Holz	" 150.					
5. Steuern	" 140.	_				
6. Versicherungen (Stellvertretungskasse, Le-						
bensversicherung und Mobiliarassekuranz)	" 80					
7. Bildungsbestrebungen (Bücher, Zeitungen,						
Konferenzen)	" 100					
8. Beleuchtung, Anschaffungen im Haus, Re-						
paraturen u. s. w	" 130	_				
	Fr. 2750.					

Arztkosten, Militärdienst, Reisen, Korrespondenzen, Taschengeld sind in dieser Summe natürlich inbegriffen. Wo soll man Abstriche machen? wie auskommen, wenn die Arztkosten ein mehr als normales Mass erreichen, wenn für Schulung und Lehrlöhne der Kinder noch bedeutende Mehrauslagen erwachsen, wenn man so altmodisch ist und gegen Eltern und andere Verwandte noch Pflichten zu haben wähnt? Darauf giebt uns der Dichter Heine Auskunft:

"Und ich hab' es doch getragen, Aber fragt mich nur nicht, wie."

Thatsächlich wird sich der Lehrer damit behelfen, dass er Nebenverdienst sucht und zum Schaden seiner beruflichen Vorbereitung und Fortbildung Nebenarbeit betreibt, bis die Proportion stimmt.

Was sollen wir von dieser Sachlage halten? was vornehmen?

Ich halte dafür, es sei festgestellt, dass noch ein grosser Teil der bernischen Sekundarlehrer ungenügend besoldet sei.

Deshalb sollte der bernische Mittellehrerverein aus seinem idyllischen Stilleben heraustreten und sämtliche Sekundarlehrer, die für sich oder ihre Kollegen in der Sache interessiert sind, zur Mitteilung auffordern, ob sie ein gemeinsames Vorgehen wünschen und was für eines. Ein Generalreferent würde an Hand dieser Berichte ein Spiegelbild der Ansichten geben und daherige Thesen formulieren. Dieser Situationsplan würde dann feststellen, welche kollektive Massnahmen ratsam seien.

Es möchte ferner der Centralvorstand des bernischen Mittellehrervereins ersucht werden, auszumitteln, in welcher Weise der etwas elastische Paragraph betreffend Pensionierung der Mittellehrer gehandhabt wird. Dieser Paragraph lautet: Lehrer und Lehrerinnen, welche wenigstens 20 Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons, wovon 10 Jahre an bernischen Mittelschulen gewirkt haben, werden, wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten müssen, vom Staate mit einem Ruhegehalt versehen, der jedoch die Hälfte ihrer normalen Besoldung nicht übersteigen darf. Ausnahmsweise können in Notfällen Lehrer und Lehrerinnen, die sich durch ihre Dienstleistungen ausgezeichnet haben, schon vorher pensioniert werden, wobei jedoch der Ruhegehalt höchstens einen Drittel der Besoldung betragen soll.

Über die Berechtigung zum Ruhegehalt, sowie über den Betrag desselben entscheidet der Regierungsrat, nach den Verumständungen des einzelnen Falles. (Leistungen, Dienstalter, Vermögensverhältnisse u. s. w.)

Niemand kann sich darüber entsetzen, wenn man in einer so wichtigen Sache sich etwas Klarheit zu verschaffen wünscht.

Die Hauptthätigkeit für eine angemessene Erhöhung ungenügender Besoldungen fällt jedoch den einzelnen Lehrern zu, indem sie die Schulkommissionen, Garantenvereine und Gemeinderäte bearbeiten und bedrängen müssen, bis diese einwilligen, eine Besoldungserhöhung zu gewähren, von der sie ja nur die Hälfte zu tragen haben. Jeder daherige Fortschritt kommt mitteilbar auch den andern Lehrern zu gut, da diese sich darauf stützen und ihren Behörden zeigen können, was an andern Orten geschieht.

Ferner soll der Lehrer sich und die Seinigen vor Not und Abhängigkeit möglichst sicher zu stellen suchen, sich für den Fall der Krankheit, des Alters oder vorzeitigen Todes versichern, wie es seine persönliche Lage erheischt oder erlaubt. Wir haben eine Stellvertretungskasse für Mittellehrer, und die vielen Lebensversicherungsanstalten bieten jedem die Möglichkeit, sich nach seinen besondern Umständen zu richten und einzurichten.

Es liegt dem Referenten nicht daran, der Forderung einer finanziellen Besserstellung unseres Standes ein ideales Mäntelchen umzuhängen, so leicht es sich thun liesse durch Aufzählung einer ganzen Klaviatur guter Vorsätze zum besteu der Schule, realisierbar, sobald man ökonomisch sicher gestellt und dadurch der Nebenbeschäftigungen enthoben sein werde. Auch der vertrauensseligste Schwärmer unserer Zunft oder einer andern wird mit dem derben Realisten einig gehen in der Beantwortung der Frage: Ist dir deine Berufsarbeit lieber, wenn du für gesunde und kranke Tage an diesem Beruf eine zuverlässige Versorgung hast, oder wenn du sie nicht hast? Nun denn, diese Zufriedenheit, Lehrer geworden zu sein und nicht Kaminfegermeister oder Fellhändler oder Limonadenfabrikant oder Hutmacher, Berufsarten, die oft einträglicher sind als die unsere, die Zuversicht, auf festem Grunde zu stehen, muss bei normalen Leuten Berufsfreudigkeit erzeugen, die Lust zu wirken und seinem Stande einen ganzen Mann zu stellen.

Sollte diese Stimmung für die Schule unnütz sein!

Die gegenwärtige Zeitlage ist zu einem Vorgehen in der angedeuteten oder jeder andern zweckmässigen Weise einladend, jedenfalls nicht ungünstig. Wohl werden sich allerlei Wenn und Aber zwischen Keil und Axt schieben. Aber die letzten Jahre waren für die materielle Wohlfahrt unseres Volkes förderliche; die Landwirtschaft findet sich durch verbesserte Betriebsweise zurecht trotz der Konkurrenz des Auslandes; Handel, Gewerbe und Fremdenindustrie haben sich entwickelt; die Nutzbarmachung der Gewässer zu elektrischer Kraft hilft die Finanzkraft unseres Landes heben, die bestehenden und in Vorbereitung begriffenen Eisenbahnen bringen Verdienst und schärfen das Bedürfnis nach erweiterter Schulbildung; selbst die Bauern haben angefangen, unsere Arbeit zu schätzen; denn seitdem die Landwirtschaft auf neue Bahnen gedrängt wird, begreift auch dieser Stand, dass Wissen eine Macht ist, und er hört auf, die Landsekundarschulen als ein unnützes Überbein zu betrachten.

Warum kümmerlich abwarten und wartend verkümmern! Andere Berufsarten haben sich genossenschaftlich organisiert und uns in zielbewusster Förderung ihrer Interessen weit überholt. Sollen wir, die wir uns als Träger der Volksbildung betrachten, ratlose Wünscher sein, die nichts durchzusetzen wissen, die im Unterricht deklamieren: "Sorget für mein Weib und meine Kinder!" und für die unsern nur lau und lässig sorgen. Wie lange noch wollen wir die Bernerjugend das Rechnen lehren, dass sie ihren Weg finde durch Soll und Haben, während wir uns mit Theorien und Theoretisieren begnügen und das Rechnen bloss als Unterrichtsgegenstand betrachten! —

Soweit das Referat. Einige Erläuterungen zu demselben dürften nicht überflüssig sein. Es wird auffallen, dass nirgends eine bestimmte Forderung betreffend Besoldungsminimum oder Alterszulagen gestellt ist, dass im weiteren das Vorgehen des Lehrervereins zwar erwähnt, aber sonst nicht berücksichtigt wird.

Die genannten Unterlassungnn haben ihren Grund darin, dass der Referent glaubte, sich auf das beschränken zu sollen, was den Sekundarlehrern einzig zu thun obliege. Er hielt es darum nicht für angemessen, Wünsche auszusprechen, wie der Lehrerverein, dessen Mitwirkung selbstverständlich freudig begrüsst wird, vorgehen solle; er enthielt sich, eine bestimmte Minimalbesoldung zu verlangen. Dies stünde eher einem Generalreferenten zu, der vom ganzen Kanton mit Material ausgerüstet worden ist; es wäre Sache des ganzen Mittellehrervereins und des bernischen Lehrervereins, die beide auch zu erwägen hätten, ob man mit oder ohne Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Ziele komme.

Die Diskussion ging in manchem Punkte über die Zurückhaltung des Einzelreferenten hinaus; sie hob hervor, dass die Sekundarlehrerinnen, obwohl den gleichen Prüfungsreglementen und Ansprüchen an die Lehrthätigkeit unterstellt wie ihre männlichen Kollegen, in Hinsicht auf den Gehalt unbilligerweise zurückgesetzt seien. Es wurde ferner ein Existenzminimum von 3000 Franken verlangt und die Einführung von Alterszulagen. Ein neues und gerechtes Steuergesetz sei wohl im stande, Staat und Gemeinden zu grössern Leistungen zu befähigen.

Kollegen, prüfet und handelt!

Die schweizerische Turnlehrerversammlung in Glarus.

(Korrespondenz.)

Die Leser des Berner Schulblattes werden sich zum Teil noch erinnern, dass der schweiz. Turnlehrerverein vor einem Jahr in Montreux beschlossen hat, dieses Jahr in Glarus zusammenzutreten, und dass der Antrag, die Jahresversammlung mit dem schweiz. Lehrertag in Bern zu verbinden, nicht Anklang gefunden hat, obschon der Antragsteller versprach, vor fünfzig Jahren mit einem ähnlichen Antrag nicht wieder zu kommen. Als dann der Turnlehrertag auf den 30. September und den 1. Oktober angesetzt wurde, so dass er gerade 8 Tage vor dem Lehrertag in Bern stattfinden musste, war das durchaus nicht geeignet, uns mit dem Beschluss von Montreux auszusöhnen, und das war der Grund, warum wir es unterlassen haben, im Berner Schulblatt auf die Turnlehrerversammlung aufmerksam zu machen.

Aber wie es einem so geht: Als die Zeit herankam, da lösten wir eben doch ein Billet nach Glarus und sind heute im Fall, einen kurzen Bericht zu schreiben.

Dass die Turnlehrer seiner Zeit sich geeinigt haben, ihre Jahresversammlungen in der Regel nicht mehr mit den Versammlungen des schweiz. Lehrervereins zusammen fallen zu lassen, hat seine Gründe, die der Schreiber dieser Zeilen, der nun seit ein halbdutzend Jahren immer "dabei gewesen" ist, wohl würdigen kann. Die Turnlehrer fühlten sich am schweiz. Lehrertag ein bisschen in die Ecke gedrückt, und der Charakter ihrer Zusammenkünfte ging dabei verloren. Bei den Turnlehrerversammlungen geht es gewöhnlich recht gemütlich zu, was eben bei einer Versammlung von 100 bis 150 Mann eher möglich ist, als bei einer mehr als zehnmal so starken. Im letzteren Falle muss man sich in kleinere Gruppen auflösen, wenn die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kommen soll; im ersteren bleiben alle Teilnehmer schön beieinander.

Die Berner Turnlehrer, die ja zudem 8 Tage vorher in Thun getagt hatten, waren in Glarus nicht zahlreich vertreten. Immerhin waren einige Kollegen gekommen und — auch für die Turnlehrer immer eine freundliche Erscheinung — auch zwei Kolleginnen, und zwar aus der Bundesstadt. Von anderwärts sahen wir ebenfalls verschiedene alte Freunde, "die nicht da waren." So waren die Kollegen von Basel ebenfalls in ganz kleiner Zahl erschienen. Wenn wir recht berichtet sind, hat man drunten am Rheine die Ferien des Lehrertages in Bern wegen um 8 Tage hinausgeschoben, und so dürfen wir wohl hoffen, an der Aare recht viele Kollegen von dort begrüssen zu können.

Das Hauptkontingent stellten in Glarus die Zürcher, insbesondere die Stadt Zürich und Winterthur. Mögen sie deswegen gleichwohl recht zahlreich nach Bern kommen! Wenn auch Zürich mit Bern nicht immer zufrieden ist: Beim Zusammentreffen mit Zürcherkollegen haben wir fast ausnahmslos immer ein herrliches Entgegenkommen gefunden.

Im ganzen sind in Glarus 115 Anmeldungen eingelaufen, und die Angemeldeten sind nahezu alle gekommen. Auch aus Deutschland waren Vertreter da, zwei aus Karlsruhe und zwei aus Mannheim. Eine besonders liebe Erscheinung ist bei den Turnlehrern jeweilen Herr Direktor Maul in Karlsruhe, bei dem es sich so recht bewahrheitet hat, dass das Turnen vor Altwerden schützt. Sahen wir doch wie er einem Kollegen letzten Samstag Abend eine Hüpfübung mit einer Eleganz zeigte, der man die 73 Jahre nicht angemerkt hätte.

Der Samstag Na.

"ganz turnerischer Arbeit gewidmet. Sie begann um halb zwei dauerte bis nach sieben Uhr. Die Vorführungen der Schülerklassen Ilten, soweit es im Rahmen einiger Stunden möglich ist, den Turnbetrieb nach der neuen eidgenössischen Turnschule illustrieren. Daher kamen der Reihe nach: Das erste Turnjahr, von Stadtknaben, eine dreiklassige Schule von Mitlödi, zwei Sekundarklassen von Netstal und zwei Klassen der höhern Stadtschule in Glarus. Dies die Knaben. Hierauf kamen drei Klassen der höhern Mädchenstadtschule an die Reihe und endlich der Damenturnklub von Glarus, für die Turnlehrerversammlung etwas ganz Neues. Die wackeren jungfräulichen Turnerinnen wurden daher mit lebhaftem Beifall begrüsst, und sie haben unter Leitung von Hans Müller uns durch ihre Übungen viel Freude bereitet.

Nachdem auch noch die Turnlehrer selbst an die Reihe gekommen waren, ging's zu den geschäftlichen Verhandlungen, wobei Locarno auf die Einladung von Herrn Regierungspräsident Simen hin als nächstjähriger Versammlungsort bezeichnet wurde.

Beim Nachtessen brachte Herr Dr. Haffter, neugewählter Schulinspektor des Kantons Glarus, der Versammlung namens des Organisationskomitees den Willkommsgruss des Festortes dar und versicherte sie der Sympathie der Kantonsregierung für ihre Bestrebungen. Herr Direktor Maul warf einen Rückblick auf frühere Zeiten, da man noch arm war an

Wissen und Können, reich aber an Liebe zu der hehren Aufgabe; da man in Jahrzehnten durch mühevolles Suchen erkämpfte, was die Jungen heute in — drei Wochen dargeboten erhalten. Herr Kabus in Mannheim, Präsident und Abgeordneter des oberrheinischen Turnlehrerverbandes, überbrachte den Gruss dieser Vereinigung. Dazu kamen Gesänge des Männerchores Frohsinn und Einzelleistungen in schönster Abwechslung.

Am Sonntag Morgen kamen zur Behandlung: Der Turnbetrieb nach der neuen eidgenössischen Turnschule, worüber Wäffler in Aarau referierte, und: Die Notwendigkeit des Geräteturnens in der Schule, ein Referat von Herrn Dr. med. Otz in Murten. Die Diskussion über das erste Thema drohte, sich allzustark in die Breite ausdehnen zu wollen, und zeigte, dass auch heute die Herren, die als Autoritäten gelten, noch gar nicht in allen Dingen einig sind. Das Referat von Dr. Otz wird im Drucke erscheinen, und wir sind vielleicht dann im Falle, auch im Berner Schulblatt näher auf die Sache einzutreten.

Beim Mittagessen toastierte Herr Spühler in Zürich auf das Vaterland, ein Berner Lehrer dankte dem Festort, dann folgte ein schöner Spaziergang, und nach einem fröhlichen Bierhock nahmen wir Abschied von Glarus, das uns in den zwei Tagen recht lieb geworden war.

Genesung.

Es ist kein Reichtum zu vergleichen einem gesunden Leibe.
Sirach 30, 16.

Es klirren die Steine um die nagelbeschlagenen Schuhe, wenn einer von den frischen Burschen des Gebirgs im lustigen Galopp von der Alm hinunter eilt ins Thal. Jeder Sprung ist ein Jauchzer, Schwierigkeiten giebts nicht, er gehört ja in diese Natur hinein wie der Sturzbach, der neben ihm abwärts fällt. Sein Auge ist hell wie der Himmel droben über den Spitzen. Ihm fehlt nichts. Vielleicht ist er ein armer Mensch, dem kaum eine Ziege selber gehört, aber gesund ist er, gesund wie das Gras auf der Matte, gesund wie die Schwalben am Kirchturm, gesund von unten bis oben, gesund wie keiner von dem Stadtvolk, das mit Brillen und Stöcken auf den Hochwegen herumklettert. Eins nur fehlt ihm. Er ahnt es gar nicht, wie gesund er ist. Sein Glück ist ein unbewusstes. Er denkt nicht darüber nach, wieviel Wert die Gesundheit hat, denn er besitzt sie ja.

Das Nachdenken über die Gesundheit fängt bei denen an, die sie nicht haben. Auf der Bank sitzt ein Alter und wischt sich eine Thräne, weil er nichts mehr ist und kann. Wer hätte es gedacht, dass ich einmal so hinfällig sein würde! Aber der Alte sagt sich wenigstens, dass er

seine Jugend gehabt hat. Schwerer als er haben es junge Leute, an denen der Tod einmal ganz nahe vorbeigegangen ist. Sie lagen auf ihrem Bett und sahen den grauen Gast abends bei der Dämmerung in der Ecke stehen. Gestorben wären sie schliesslich schon gern, wenn es hätte sein müssen. Die Jugend stirbt ja lieber als das Alter. Aber gerade eben vom Tode verschont sein, leben und nichts leisten können, liegen müssen, nichts arbeiten, nichts verdienen können, das ist recht eigentlich der Zustand, in dem die Sorgen wie Riesenbäume wachsen. Was soll nur werden? Da falten sich Hände, die schon längere Zeit nicht mehr beten konnten: Herr, hilf mir! Du grosser Arzt, mach mich gesund!

Gott hilft auf seine Weise, langsam von Tag zu Tage. Die erste frohe Kunde heisst: gut geschlafen!, die zweite: bis ans Fenster gegangen!. die dritte: wieder an etwas Freude gehabt! Es sind kleine Dinge, an denen der Genesende Freude hat: Ein Sperling an der Dachrinne! Sehet die Vögel unter dem Himmel an! Eine Blume im Glas neben dem Bett! Schauet die Lilien an, wie sie wachsen! Die Gesichter der Angehörigen sind wie Morgenröte nach langer Nacht. Niemand empfängt und geniesst soviel Liebe, als der Genesende. Um ihn herum stehen die Hoffnung und die Dankbarkeit. Noch niemals früher war die kleine Wohnung so sonnig wie jetzt, wo die Gesundheit wieder eingekehrt ist. O wäre jeder Puls ein Dank und jeder Odem ein Gesang!

Genesende sind wie Kinder. Die grossen, schweren Fragen der weiten Welt gehen sie noch nichts wieder an. Ihre Welt ist das Zimmer, in dem das Leben zum zweiten Mal beginnt. Was von Leid und Leidenschaft in ihnen war, ist durch die Krankheit von der Tafel weggewischt. Das Alte ist vergangen, die Last dessen, was vorher war, ist abgeworfen. Gott spricht zu seinem Kinde: siehe ich mache alles neu! An der Wand hängt ein Bild "Jesus weckt das Töchterlein des Jairus auf". Warum hat der Genesende nur früher das Bild so wenig verstanden? Wie mag es gewesen sein, als Jesus Gesundheit spendend durch sein Land zog! Noch muss er sich helfen lassen wie in Kinderjahren: So nimm denn meine Hände und führe mich! Die ganze Seele ist weich, lind, fromm. Es ist ein Frühling der Seele.

Je gesunder der Mensch nach schwerer Krankheit wieder wird, desto mehr wird er wieder der alte, im guten wie im bösen Sinne. Ein Segen Gottes aber ist es, wenn es ihm gelingt, aus der linden Seligkeit der körperlichen Wiedergeburt etwas in sein ferneres Leben hineinzuretten. Von jetzt aber versteht er Mitleid zu haben mit fremder Schwäche, Dankbarkeit zu haben für jeden Tag voll gesunder Mühe und Arbeit, von jetzt ab ahnt er, wie es denen zu Mute sein wird, die durch den Tod hindurch ins ewige neue Leben gehen.

Schulnachrichten.

Stand der Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1899 folgende Motion des Herrn Wyss erheblich erklärt: "Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu "bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht "gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, "welchen die "Zucht" der Kinder gesetzlich anvertraut ist."

In der gleichen Sitzung wurde eine Kommission von 15 Grossratsmitgliedern, welche das Bureau zu bezeichnen hatte, niedergesetzt, mit dem Auftrag, die zu erwartende Vorlage der Regierung zu prüfen. Diese Vorlage ist nun

da; sie lautet:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst

folgende Ergänzung des § 107 des Gesetzes vom 6. Mai 1894 über den Primarunterricht:

§ 107 bis. Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in der Schule vom Lehrer eine körperliche Züchtigung ausgeübt werden darf.

Dieser Antrag wurde sowohl der Kommission, als auch dem Grossen Rate in seiner letzten Sitzung zur Behandlung unterbreitet. Wie man hört, zeigt sich die Kommission einer Legiferierung der Angelegenheit nicht günstig, in dem die Mehrheit der Mitglieder gegen die Körperstrafe in der Schule sei. Im Grossen Rate wurde, mit grossem Mehr, gegen den Willen der Regierung, beschlossen, die Frage, wie recht und billig, vorerst der Schul-

synode zur Begutachtung vorzulegen.

Vor diesem Forum befindet sich nun dieselbe, und der Vorstand der Synode hat am letzten Samstag darüber eingehende Beratung gepflogen. Angesichts der Haltung der Kommission und der Befürchtung, der Grosse Rat werde schwer dafür zu haben sein, dass die körperliche Züchtigung in der Schule in positiver Weise gesetzlich geregelt werde, wollte der Ausweg gesucht werden, ohne Gesetzesänderung sich zu behelfen und durch ein zu erlassendes Reglement, worin in Bezug auf die Schuldisciplin die Pflichten der Schüler, Lehrer und Behörden genau umschrieben und die Mittel angegeben wären, der bösen Elemente in den Schulen Meister zu werden, den Streitgegenstand aus der Welt zu schaffen. Den meisten Vorstandsmitgliedern fehlte der Glaube an die Wirkung eines solchen Reglementes und dieser Weg wurde beinahe einstimmig abgelehnt, dagegen vorläufig einem andern Antrag beigestimmt, es solle Artikel 256, Alinea 5, des bernischen Strafgesetzes, wonach Thätlichkeiten, welche keine Verletzungen zur Folge haben - Wunden, Beulen, Striemen etc. — mit 1-40 Franken bestraft werden, vom Grossen Rate dahin interpretiert werden, es gehe dieser Artikel die Schuljugend nicht an. (Wenn eine Interpretation nicht angängig sei, so sei eine Revision des Artikels vorzunehmen.) Mit der richtigen Interpretation, resp. Abänderung dieses Artikels, glaubt man, den Richtern das Recht benehmen zu können, den körperlich in anständiger und massvoller Weise strafenden Lehrer vor sich zu zerren und zu bestrafen. Heute, Samstag, hält der Vorstand eine zweite Sitzung ab, um die nähere Begründung benannten Antrages durch den Antragsteller entgegenzunehmen, denselben zu approbieren oder zu verwerfen, bezügliche Anträge für die Plenarsitzung der Synode zu formulieren und endgültig festzustellen. So einfach die Sache im grunde ist, so verworren und unanmütig scheint sie sich nach und nach gestalten zu wollen. Wenn nur aus dem lustigen, blauäugigen Kindlein der Lehrerschaft nicht schliesslich ein Wechselbalg wird, an dem sie selber keine Freude mehr haben kann!

Lehrerbildung. Auf dem Traktandenverzeichnis des Regierungsrates vom letzten Donnerstag stand das nicht mehr ganz neue Kapitel von der Lehrerbildung im Kanton Bern. Herr Dr. Gobat schlug vor:

a) Ausdehnung der Seminarzeit auf 4 Jahre.

b) Errichtung einer Abteilung für Lehrerbildung am Gymnasium in Burgdorf.

Der Regierungsrat bewilligte an die Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen des Kantons Beiträge von Fr. 63,600 für die Knaben und Fr. 17,600 für die Mädchen.

Die Schulgemeinde Koppigen-Willadingen beschloss in ihrer stark besuchten Versammlung die Einführung der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel auf nächstes Frühjahr.

Lengnau strebt die Errichtung einer Sekundarschule an.

Stadt Bern. Mit Beginn des Winterhalbjahres werden in den Schulkreisen Lorraine, Friedbühl und Sulgenbach drei neue Knabenhorte ins Leben treten.

Steffisburg. Herr S. Stucki sel., gewesener Verwalter der Spar- und Leihkasse Steffisburg und früherer Lehrer, hat in seiner letzten Willensverordnung das Schulgut seiner Heimatgemeinde Blumenstein mit einem Betrage von 500 Franken bedacht.

Der Schweiz. Lehrertag in Bern vom letzten Sonntag, Montag und Dienstag ist in jeder Beziehung — schönes Wetter, gute Abwicklung der verschiedenen Verhandlungsgegenstände, gelungene Abendkonzerte und Abendunterhaltungen, Ausfahrten nach Thun und auf den Gurten — vorzüglich gelungen. Schade, dass derselbe nur mässig besucht war. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Bernischer Lehrerverein. Das Cenlralkomitee sieht sich genötigt, über die Gemeinde Wahlendorf die Sperre zu verhängen. Laut bezügl. Regulativ ist es daher unsern Mitgliedern für die Dauer von 2 Jahren untersagt, eine Wahl auf die Unterklahse der genannten Ortschaft anzunehmen.

Das Centralkomitee.

* *

XIX. Schweiz. Lehrertag. Thesen der Referenten. II. Hauptversammlung. Die Beteiligung des Bundes bei der Herstellung von allgemeinen Lehrund Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule. Referent Hr. Schuldirektor Balsiger in Bern.

I. Den schweizerischen Volksschulen gebricht es zur Zeit an den zur Erfüllung ihrer volkswirtschaftlichen und nationalen Bildungsaufgaben notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmitteln namentlich in den Unterrichtsgebieten der Natur-, Landes- und Volkskunde.

II. Analog der Beschaffung der neuen Schulwandkarte aus Bundesmitteln, sollten auf dem Wege der Vereinbarung der kantonalen Erziehungsbehörden unter Mitwirkung des Bundes, sämtlichen Schulen des Landes folgende Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden:

Eine Handkarte der Schweiz, ein Schulatlas, geographische Bilder, ein Bilderwerk zur vaterländischen Geschichte, Sammlungen einheimischer Naturalien und Produkte, Tabellen für die Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre.

III. Der Schweiz. Lehrerverein beauftragt seinen Vorstand, bei den kantonalen und den Bundesbehörden die nötigen Schritte zur Anhandnahme dieser Aufgabe zu thun.

Versammlung der Volksschullehrer. Erweiterung des Pestalozzischen Anschauungsprinzipes durch das Froebelsche Thätigkeitsprinzip. Referent Hr. Dr. Weckerle in Basel.

I. "Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis." (Pestalozzi.)

II. Anschauung kann nur zu stande kommen durch aufmerksames Sehen, d. h. durch aufmerksames Wahrnehmen dessen, was auf unsere Sinne einwirkt.

III. Die schwierigste Aufgabe des Unterrichts, besonders des ersten Unterrichts, besteht darin, die Aufmerksamkeit des Kindes während längerer Zeit auf ein bestimmtes Objekt zu konzentrieren. Das erste und sicherste Mittel dazu ist Fortdauer der sinnlichen Reize, verbunden mit entsprechender eigener Bethätigung des Anschauenden.

IV. "Anschanung, gründliches Wissen und Erkennen geht hervor nur aus eigenem Thun und Handeln." (Froebel.)

Der Unterricht muss vom Thun zum Erkennen fortschreiten, deshalb muss für die Unter- und Mittelstufe eine Lehr- und Lernmethode angestrebt werden, die den in allen gesunden Kindern schlummernden mächtigen Trieb nach manueller Bethätigung weise ausnützt, dem Schüler also Gelegenheit bietet, jedes zu besprechende typisch neue Lernobjekt unter hervorragender Mitwirkung der Hand zu erfahren.

Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass

- a) die Schüler sich die nötige technische Fertigkeit in besonderen, dem Stundenplan eingefügten obligatorischen Handarbeitsstunden (2 per Woche) erwerben;
- b) die Lehrerschaft sich die zur Erteilung von Handarbeitsunterricht nötige technische Fertigkeit und theoretische Vorbildung aneignet, sei's privatim, sei's in Kursen;
- c) jeder Überbürdung der Jugend vorgebeugt wird durch event. Streichen von 2 Stunden in solchen Fächern, denen der Handarbeitsunterricht direkt oder indirekt zu gute kommt.

V. Die Versammlung begrüsst alle Arbeiten und Veranstaltungen, durch welche die für den erziehenden Unterricht höchst wichtige Frage betreffs einer rationellen Unterstützung der Kopfarbeit durch die Handarbeit gefördert wird.

Versammlung der Mittellehrer. Die Methodik des fremdsprachlichen Unterrichtes. Referent Hr. Prof. Caminda in Aarau.

- I. Durch den fremdsprachlichen Unterricht soll der Schüler dazu befähigt werden, Gesprochenes und Geschriebenes zu verstehen und sich selbst mündlich und schriftlich idiomatisch auzudrücken.
- II. Es wird in erster Linie die moderne gebildete Umgangssprache gelehrt; die Litterärsprache bleibt einer spätern Stufe vorbehalten.
- III. Der Unterricht ist im Anfange nur mündlich, denn es handelt sich vor allem darum, das Ohr und die Sprachorgane an die fremden Laute zu gewöhnen. Lautphysiologische Belehrungen und die Verwendung einer Lautschrift, sowie Chorsprechen leisten dabei sehr gute Dienste.
 - IV. Eine lebende Sprache wird am besten durch Nachahmung gelernt.

Darum wird der Sprachstoff durch die imitative "analytisch-direkte" Methode zugeführt.

Für den Anfangsunterricht empfiehlt sich namentlich die "Anschauungsmethode". Später tritt die Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichtes. Indessen findet die direkte und indirekte (Bilder), sowie auch die geistige Anschauung im Sinne Gouins auf allen Schulstufen gelegentliche Verwendung.

V. Die Muttersprache ist aus dem fremdsprachlichen Unterrichte soviel

als möglich zu eliminieren.

VI. Die noch vielfach üblichen Übersetzungen aus dem Deutschen behufs Einübung der Sprachlehre und der gelernten Wörter und Phrasen sind wenigstens aus dem Anfangsunterrichte ganz zu verbannen. Sie werden durch mannigfache Übungen innerhalb der zu lernenden Sprache ersetzt.

VII. Die fremde Sprache wird nicht getrieben, um daran die Muttersprache zu lernen; darum sind auch Übertragungen ins Deutsche so bald und so oft

als möglich durch Erklärungen in der fremden Sprache zu ersetzen.

Gelegentliches Übersetzen zum Zwecke der Vergleichung der beiden Idiome

gehört nur auf die Oberstufe.

VIII. Die Grammatik ist nicht Selbstzweck des Unterrichts; sie nimmt nur eine dienende Stellung ein und wird, wie alles Theoretische, induktiv, im Anschluss an das zu verarbeitende Sprachmaterial behandelt.

Auf der Oberstufe erfolgen ergänzende und vertiefende Repetitionen in

mehr systematischer Weise.

Auch bei grammatikalischen Unterweisungen ist auf Veranschaulichung des Lernstoffes Bedacht zu nehmen.

IX. Zu Sprechübungen dienen ausser dem eigentlichen Unterrichtsstoffe gelegentlich auch andere Gegenstände und Vorgänge, wie Vorkommnisse aus dem Schulleben, persönliche Erlebnisse, Tagesereignisse, Privatlektüre.

X. Zu schriftlichen Arbeiten werden in erster Linie die mündlich gemachten Übungen verwendet. Ganz besondere Pflege verdient auch das Diktat. Stilistische umformungen und freie Reproduktionen führen allmählich zu freien Kompositionen.

Dabei ist der Gebrauch von deutsch-fremdsprachlichen Wörterbüchern möglichst zu beschränken. Dagegen sollten die Schüler an das Nachschlagen in fremdsprachlichen Wörterbüchern gewöhnt werden, was auch behufs Anleitung

zu selbständiger Präparation der Lektüre zu geschehen hat.

XI. Die hohen Anforderungen, welche die direkte Methode an den Lehrer stellt, machen eine stete Weiterbildung desselben durch wiederholten Aufenthalt in dem fremden Lande zur Notwendigkeit. Staat und Ortsbehörden sollten sich deshalb angelegen sein lassen, die Lehrer der modernen Sprachen durch Gewährung von Urlaub und finanzielle Unterstützung dazu zu ermuntern, wie es anderswo geschieht.

Schweiz. Lehrerinnen verein. Fortbildungsschulen für die weibliche

Jugend. Referentin?

I. Die socialen Verhältnisse der Gegenwart mit all ihren Schwierigkeiten verlangen unbedingt, dass unsere heranwachsenden Mädchen tüchtig gemacht werden für ihre spätern Aufgaben in Haus und Beruf.

II. Da die Volksschule in der Hauptsache ihre formalen Ziele zu erreichen

hat, fällt diese Aufgabe der weiblichen Fortbildungsschule zu.

III. Es ist dringend zu wünschen, dass von pädagogischer und behördlicher Seite, d. h. von der Lehrerschaft, dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Anstrengungen gemacht werden, das Fortbildungsschulwesen für Mädchen zu entwickeln und auf annähernd gleiche Höhe zu bringen, wie dasjenige der Knaben.

IV. Das weibliche Fortbildungsschulwesen darf nicht nur Handfertigkeit anstreben, sondern es muss neben derselben die wichtigsten Fächer der Volksschule planmässig und den Bedürfnissen des praktischen Lebens angepasst weiterführen. Muttersprache und Rechnen sind unerlässlich, Gesundheitslehre dringend nötig.

V. Die Fortbildungsschule hat als zeitgemässen, gesunden Faktor der Mädchenbildung den hauswirtschaftlichen Unterricht theoretisch und praktisch

in ihren Rahmen aufzunehmen.

VI. Zum Zwecke der Ausbildung von Lehrkräften für letztern Unterricht sind Fortbildungskurse für bereits im Amte stehende Lehrerinnen einzurichten.

VII. Der Schweiz. Lehrerinnenverein wird eingeladen, zur Verwirklichung solcher Kurse Hand zu bieten.

Schweiz. Seminarlehrerverein. Les travaux manuels dans les écoles normales. Référents MM. Jayet et Grandchamp, à Lausanne.

I. Les travaux manuels doivent figurer au programme des écoles normales, à cause de leur valeur éducative.

II. Les travaux manuels sont également nécessaires à l'éducation professionnelle de l'instituteur:

- 1º parce qu'ils le mettent à même de mieux comprendre certaines branches d'études;
- 2º qu'ils lui permettent de donner plus tard à son enseignement une tendance plus pratique;

3º qu'ils lui facilitent la recherche de moyens intuitifs et la construction

d'appareils de démonstration.

III. Les travaux manuels à enseigner à l'école normale, outre l'enseignement de l'agriculture et du jardinage, sont les travaux élémentaires, le cartonnage et les travaux sur bois.

L'enseignement des travaux manuels devra se donner à raison de deux heures par semaine; il sera confié à un instituteur formé à la pratique par des hommes de métier: les classes ne devront pas réunir dans les travaux à l'atelier plus de 20 élèves pour un seul maître.

Lehrer an Specialklassen. Über Organisation, Unterrichtsplan und Lehrkräfte der Specialklassen für Schwachbegabte. Referent Herr Lehrer Fisler in Zürich.

A. Organisation der Hülfsklassen.

I. Die sogenannten Special- oder Hülfsklassen für Minderbegabte sind als Bestandteile der allgemeinen Volksschule bestimmt für diejenigen bildungsfähigen schulpflichtigen Kinder, die infolge anormaler geistiger Entwicklung dem Unterricht der obligatorischen Primarschule nicht zu folgen vermögen; deren geistige oder körperliche Mängel jedoch nicht derart sind, dass sie eine specielle Anstaltsversorgung notwendig erscheinen lassen.

II. Die Aufnahme in die Hülfsklasse geschieht durch Entscheid der Ortsschulbehörde und zwar in der Regel gestützt auf die Ergebnisse einer mindestens einjährigen Probezeit in der Primarschule und auf Grund einer speciellen päda-

gogischen und sanitarischen Prüfung.

III. Die zulässige Schülerzahl ist teilweise bedingt durch die qualitative Zusammensetzung der Klassen und die daraus entspringende Notwendigkeit der Einrichtung verschiedener Fähigkeitsgruppen, sollte jedoch auch im günstigsten Fall das Maximum von 25 nicht dauernd überschreiten.

- IV. Da gerade für die hier in Betracht kommenden Kinder ein einheitlicher erzieherischer Einfluss von grösster Wichtigkeit ist, anderseits jedoch erfahrungsgemäss dem gleichzeitigen Unterrichten von 20—30 den verschiedensten Alters- und Fähigkeitsstufen angehörenden Kindern fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist da, wo mehrere Lehrkräfte zur Leitung dieser Klassen zur Verfügung stehen, eine Arbeitsteilung anzustreben, die:
 - a) jeder Lehrkraft eine möglichst geringe Zahl gleichzeitig zu unterrichtenden Fähigkeitsabteilungen zuweist;
 - b) die Möglichkeit bietet, die einmal übernommenen Schüler bis zur Absolvierung ihrer Schulpflicht beizubehalten.
- V. Die einmal der Specialklasse zugewiesenen Schüler verbleiben in der Regel daselbst bis nach vollendeter Schulzeit; eine Rückversetzung in die allgemeine Volksschule empfiehlt sich nur in seltenen Fällen.
- VI. Von offiziellen Jahresprüfungen in der Hülfsklasse wird abgesehen: dagegen erscheint es wünschenswert, dass die Eltern, resp. Besorger der Kinder veranlasst werden, jeweilen zum Schlusse des Jahreskurses sich vollzählig in der Schule einzufinden, um daselbst in freier und ungenierter Weise sowohl von den Leistungen ihrer Kinder Einsicht zu nehmen als, soweit dies nicht bereits vorher geschehen, über deren künftiges Wohl sich mit dem Lehrer zu beraten.

Des weitern sind individuelle Prüfungen beim jeweiligen Schulaustritt-nicht ausgeschlossen.

VII. Aus fachwissenschaftlichen wie aus praktischen Gründen empfiehlt sich die Führung einer möglichst nach übereinstimmenden Grundsätzen angelegten Personalkontrolle, enthaltend die bemerkenswertesten Angaben sowohl über die häuslichen Verhältnisse der Zöglinge, wie über deren persönliche Eigentümlichkeiten, soweit sich dieselben in und neben der Schule äussern.

VIII. Den gesundheitlichen Bedürfnissen dieser Schüler ist besonders auch durch zweckentsprechende Ansetzung der Unterrichtsstunden, Lage und Ausstattung der Unterrichtslokalitäten, wie, soweit nötig, durch Fürsorge für genügende Ernährung in vollstem Masse Rechnung zu tragen.

IX. Es sind (am wirksamsten durch Initiative der Schulbehörden) Veranstaltungen zu treffen, um, soweit Mittel und Kräfte der Eltern nicht ausreichen, den ausgetretenen Schülern der Hülfsklassen bei der Wahl und Erlernung eines Berufes mit Rat und That zur Seite zu stehen.

B. Unterrichtsplan. Wegleitend für die in der Specialklasse anzustrebenden Unterrichtsziele ist im allgemeinen der Lehrplan der öffentlichen Volksschule, von deren Lehrfächern keines für die Specialklassen ausgeschlossen sein soll und zwar im Interesse möglichster Ausbildung sämtlicher bei diesen Schülern allfällig vorhandenen geistigen Kräfte und Anlagen.

Vorbehalten sind folgende im Wesen der Specialklasse als Bildungsstätte mit vorwiegend individuellem Charakter begründete Bestimmungen:

- 1. Die Auswahl der Unterrichtsstoffe nach Umfang wie nach Inhalt geschieht unter besonderer sorgfältiger Rücksichtnahme einmal auf die individuelle Befähigung der Schüler, wie auch auf die künftige praktische Verwendung des Gelernten.
- 2. Sieht sich so die Specialklasse meist zu einer extensiven Beschränkung des Unterrichtsgebietes veranlasst, so legt sie anderseits das Schwergewicht

auf anschauliche gründliche Darbietung, intensive Verarbeitung und mög-

lichst selbständige Anwendung des Unterrichtsstoffes.

3. Die sogenannten Handfertigkeitsübungen, als vorzügliches Mittel zur Weckung unmittelbarer Interessen, zur Stärkung des Willens, zur Förderung praktischen Könnens, wie im allgemeinen zur Befestigung der Unterrichtsresultate sollen in angemessener Weise in den Unterrichtsplan der Specialklasse eingeordnet werden.

4. Wo die Verhältnisse es irgend gestatten, soll der Specialklasse ein Schulgarten zur Selbstbesorgung durch die Schüler zur Verfügung stehen.

- 5. Da bei dem mangelhaften geistigen Besitzstand der meisten dieser Schüler häufiger Anschauungsunterricht ausserhalb des Schulzimmers unerlässlich ist, so hat der Lehr- und Stundenplan hierauf gebührende Rücksicht zu nehmen.
- 6. Um den oft auch körperlich weniger entwickelten Schülern der Specialklasse vermehrte Gelegenheit zu freiwilligen gymnastischen Übungen zu verschaffen, dürfte sich die Anbringung passender Geräte (wie z. B. Seiltrapez) im Schulzimmer oder dessen unmittelbarer Nähe empfehlen.

C. Lehrkräfte.

- I. Zur Übernahme einer Lehrstelle an der Specialklasse sind erforderlich:
- a) Die Erwerbung eines Lehrerpatents, auf der Stufe der allgemeinen Volksschule.
- b) Ein- oder mehrjährige praktische Bethätigung an einer ungeteilten Primarschule oder wenigstens an den Unterklassen derselben.
- c) So lange nicht in den Unterrichtsplänen der Lehrerbildungsanstalten die pathologischen Erscheinungen auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts in ausreichendem Masse berücksichtigt werden können, ein Ausweis über die Erwerbung der für den Unterricht an geistig anormalen Kindern notwendigen Vorkenntnisse hauptsächlich aus dem Gebiete der Pathopsychologie, Gehirnanatomie, Sprachphysiologie, der Anomalien der Sprache, des Gesichts, Gehörs etc., sowie eine gewisse Einsicht in die Methode des Blinden- und Taubstummenunterrichts; ferner in die Ursachen und Erscheinungsformen des Schwachsinns und die zu dessen Bekämpfung versuchten Mittel.
- d) Der Besitz derjenigen persönlichen Eigenschaften, die unerlässlich sind für den täglichen Umgang mit Kindern, die in so hohem Masse der Liebe, der Schonung, der unermüdlichen Hingabe und Handreichung bedürfen.

II. Wenn einerseits auf freiwillige Übernahme und längere Ausübung des Lehramtes an der Hülfschule mit Recht besonderes Gewicht gelegt wird, so erscheint es anderseits als Gebot der Billigkeit, z. B. bei Zumessung der Pflichtstunden an den Lehrer, die intensivere Inanspruchnahme der Arbeitskräfte desselben zu berücksichtigen, und falls dieselben für die schwere Aufgabe der Leitung einer Hülfsklasse nicht mehr ausreichen sollten, ihn auf seinen Wunsch und soweit die Verhältnisse es gestatten, wieder mit dem Unterricht normaler Kinder zu betrauen.

Bundesunterstützung der Volksschule. Dem "Volksfreund" in Burgdorf wird geschrieben: "Immer noch gibt es Lehrer, die glauben, Bundeshülfe für die Volkschule sei möglich ohne Revision des § 27 der Bundesverfassung. Es ist dies ein Lehrer-Wahn! § 27 sagt ausdrücklich: "Die Kantone sorgen für

genügenden Primarunterricht" etc. etc. Es sollte eben heissen: "Die Kantone sorgen unter Mithülfe des Bundes" u. s. w. Diese vier neuen Worte muss man vorher hineinrevidieren! Und hierzu ist die Volksinitiative der richtige Weg! Seit 7 Jahren laborieren nun die Lehrer an dieser Frage herum und kommen zu keinem Entschluss, weil sie kein Vertrauen zum Volk haben. Man lege doch dem Schweizervolk einmal die Frage zur Entscheidung vor!"

- In seiner "Sparrede" im Nationalrat äusserte sich Bundespräsident Müller über die Subventionierung der Volksschule durch den Bund folgendermassen: "Bezüglich der Volksschule fanden wir, dass nach den Erfahrungen es besser sei, nicht zu viel auf einmal auf den Wagen zu laden. In Aussicht genommen war eine Vereinigung aller Freunde der Sache zu einem grossen Schritt. Allein wir sahen uns enttäuscht; bei den Freunden war keine rechte Begeisterung und es fanden sich überall Gegner."
- Im Nationalrate gingen die Herren Rossel (Bern. Jura) und Manzoni (Tessin) dem Militärmoloch, der alle vorhandenen Mittel verschlinge, so dass z.B. für die arme Volksschule nichts mehr übrig bleibe, scharf zu Leibe. "Ohne diesen ungeheuren Büdgetfresser könnten wir viel Leid und Schmerzen stillen und die Schweiz zu einem Garten machen." Manzoni.

Verschiedenes.

Notizen aus der bernischen Geschichte.

- 1536, Oktober 1.: Reformation. Unter dem Präsidium Niklaus v. Wattenwyls, gewes. Probsts am Münsterstift, und des Berner Stadtschreibers Peter Cyro, wird zu Lausanne das Religionsgespräch (die Disputation) eröffnet, dessen Ende die Einführung der Reformation im Waadtlande war.
- 1611, Oktober 1.: Der Venner Zurkinden wird ermächtigt, die grosse Glocke im Münster "aufpflanzen" (einsetzen) zu lassen.
- 1810, Oktober 1.: Zu Ehren der von Napoleon I. geschiedenen Kaiserin Josephine, welche sich einige Tage in Bern aufhält, wird in der Enge ein Ball veranstaltet.
- 1534, Oktober 3.: Reformation. Bern verkauft die Gebäulichkeiten des Klosters Trub dem Landschreiber Hans Rust zu Trachselwald (Sohn des letzten Truber Abtes Thüring Rust, welcher 1524 seine Würde niedergelegt, sich vermählt hatte und der erste reformierte Pfarrer in Lauperswyl war).
- 1422, Oktober 6.: ... "kam küng Fridrich (III.) Romscher kung, von Oesterich geboren, an dem sechsten Tag dess andern Herbst Manodes an einem Suntag (nach Bern);" ward vom Gesandten der Stadt auf dem Breitfeld feierlich empfangen.
- 1828, Oktober 6.: Bern schliesst mit Neapel eine Militärkapitulation ab für ein Regiment von 1452 Mann.
- 1566, Oktober 7.: "Diser Zyt erhob sich ein Span wegen St. Batten Höle im Ambt Interlachen. Denn da MgHrn. diselbe ehemals vermachen (zumauern) lassen, ward si nun wider ufgebrochen und zog vil volks daher uss den Länderen, besunders von Unterwalden, als zu einer heiligen Statt; man wollt' auch sagen, es hättend etlich da Mess gehalten, indem Lichtli und Gelt

da funden worden. Als MgHrn. dessen berichtet worden, befolen Sie den Ambtlüthen zu Thun und Interlaken, daruf acht zu haben und wenn Sie etliche beträten (erwischten), dieselben zu behändigen. Man schrib auch denen zu Unterwalden ziemlich räss, und St. Battenhöhle ward von nüwem mit grossen Stucken vermuret."

1482, Oktober 9.: Den Müllern und Bäckern, welche unter sich ein "Verpên", d. h. eine Verabredung (einen "Ring") zur Erhöhung der Mehl- und Brotpreise gemacht hatten, wird vom Rat befohlen, ihr "gepên" zu verlassen; es wurden ihnen "ufseher geben" und ward "ein gemeiner landschlag" gemacht, d. h. es wurden die Lebensmittelpreise genau festgesetzt. ("Man soll zwo taffelen an die zween kornmärkt machen und daran den slag schriben.")

1527, Oktober 9.: Reformation. Der bern. Rat fordert die Bürger zu Stadt und Land auf (durch das Referendum), ihre Ansicht über die Priesterehe u. a. kirchliche Angelegenheiten kund zu geben. (Die Antworten lauten dafür ungünstig; aber es wird die Anordnung eines öffentlichen Religionsgespräches — einer Disputation — verlangt.)

1651, Oktober 11.: "Hat sich angelassen mit regnen Tag und Nacht, dass die Wasser aufwuchsen. Die Aaren hat damals die grosse Schwelle zu Bern zerrissen, die mit etlich 1000 Guldi nit wieder gemacht worden."

1572, Oktober 14.: "Im Oktober ward hie in der Stadt von Hus zu Hus ein' gmeine Kollekten ufgenommen für die vertribnen Glöubigen us Frankrich, die mit grossen Hufen kamend, darvon schickt man 600 Pfund gan Genf und 300 Pfund gan Lausanen. Es kamend auch des umgebrachten Admiralen (Coligny) Söhn hiehar die wurdend hernach gan Basel begleitet."

Humoristisches.

Ein guter Vater. Der Papa lässt sich bei der grossen Hitze, während er sein Mittagsschläfehen hält, von seinen Kindern die Fliegen wegfangen. Für jede Fliege bekommen sie einen Pfennig, und für das gesparte Geld dürfen sie — dem Papa Cigarren kaufen.

Verfänglicher Entschuldigungszettel. Mein Sohn Max konnte gestern die Schule nicht besuchen, das Schwein sollte geschlachtet werden.

Hochachtungsvoll N. N.

Mutter: "Warum schreist du so erbärmlich, Arthur?" — Arthur (der sein schluchzendes Köpfchen in ihren Schoss birgt): "Der Hans sagt immer, ich müsse eine Witwe mit 12 Kindern heiraten."

Umgekehrt. Die Schüler hatten als Aufsatzthema erhalten: "Ein Ausflug ins Gebirge." Einer schrieb: "An dem kleinen See war es wunderschön. Hübsche Sennerinnen sassen unter den stattlichen Kühen, um sie zu melken. Im Wasser sah die Sache umgekehrt aus."

Kirchenmusikalisches. Der berühmte Musiker Händel wohnte einst auf einem Dorfe dem Sonntagsgottesdienst bei, wo der Organist, ein Stümper obendrein, die unpassendsten Läufe zum besten gab. Als Händel nachher von ihm befragt wurde, wie ihm die Musik gefallen habe, antwortete dieser trocken und einfach: "O, Gott ist ja barmherzig."

Fatal. A.: Warum ist denn die Verlobung des Professors zurückgegangen? - B.: "Nur wegen seiner schrecklichen Zerstreuthelt. Will er da seiner Braut eine Schachtel mit einem schönen Rosenbouquet senden, vergisst aber schliesslich, das Bouquet hineinzulegen, und schickt bloss die leere Schachtel mit der Inschrift: Dein Ebenbild!"

Lehrerinstellen.

Wegen ungenügender Anmeldung gelangen zu zweiter Ausschreibung zwei Lehrerinstellen an der Blindenanstalt zu Köniz mit Antritt auf 1. November nächsthin. Besoldung im Minimum Fr. 600 und freie Station mit Gehaltssteigerung auf Fr. 800. Der Unterricht umfasst das Pensum der Primarschule der Unter- und Mittelstufe.

Anmeldungen sind zu richten an Hrn. Chautems, Mitglied der Direktion, Bern, Läuferplatz 1, und zwar bis 21. Oktober. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Stellvertreterin gesucht.

Auf kommendes Wintersemester wird eine Stellvertreterin gesucht an die Klasse III b (1.-3. Schuljahr) in Ersigen.

Anmeldungen nimmt entgegen E. Kiener, Lehrer.

In II. Auflage ist erschienen:

KASSER, Tagebuch für Lehrerinnen und Lehrer Preis Fr. 1.

Damit rechtzeitiger Versand möglich, erbittet Bestellungen umgehend

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss.

F. Nager,

Lehrer und pädag. Experte

Altdorf.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3. - franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: A. Wälti, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.

geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und Feinsten Blütenhonig, packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Stellvertreterin gesucht.

Für die *Elementarklasse Ittigen* (II. und III. Schuljahr mit cirka 50 Kindern) wird auf ein Jahr eine tüchtige **Stellvertreterin** gesucht.

Sofortige Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission: Herr Schenk in Worblaufen.

Bleistifte

von

Faber — Rehbach Hardtmuth

Die beliebten Stifte Koh-i-noor

Empfohlen:

von

9. Kollbrunner

14 Marktgasse 14

BERN

- Billigste Preise -

A. W. Faber's sibirische Bleistifte

Farbstifte

— Poststifte —

Kopierstifte

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1. -. * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf – Miete – Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Leubringen ob Biel.

Neue Drahtseilbahn von Biel. ——
TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.